

Wie in den vorangegangenen Abschnitten (ä AM 9 und 10) dargestellt, erhebt der Staat auf die durch wirtschaftliche Leistung erzielten Einkommen und Umsätze Steuern. Diese dienen ursprünglich zu Finanzierung der Staatsaufgaben (öffentliche Güter), welche dann wie z.B. in Form von Bildung, innerer und äußerer Sicherheit aber auch einer funktionierenden Verwaltung allen Wirtschaftssubjekten nahezu kostenlos zur Verfügung stehen. Die politische Willensbildung hat die Palette der Staatsausgaben und damit auch der zu finanzierenden öffentlichen Güter in den zurückliegenden Jahren deutlich erweitert. Dabei reichen die Zielsetzungen der Ausweitung der Staatstätigkeit von einer notwendiger Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Infrastrukturinvestitionen) bis hin zur Finanzierung sozialer Aufgaben (z.B. Sozialhilfe). Damit führt diese Staatsintervention sowohl zur „Herstellung“ öffentlicher Güter, welche wiederum in die Wirtschaftsleitung eingehen, als auch zu Transfereinkommen.

öffentliche Güter

Transfereinkommen

Neben diesen Aktivitäten, welche auch als **Fiskalpolitik** (*fiskus* = lat. Geldkorb) bezeichnet werden, werden durch Gesetz weitere Umverteilungen geregelt. Insbesondere handelt es sich dabei um die sozialen Sicherungssysteme, also die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Diese werden auch **Parafisken** genannt.

Fiskalpolitik

Parafisken

Unter **Finanzpolitik** versteht man daher die Einnahmen- und Ausgabenpolitik der Gebietskörperschaften und Pflichtversicherer einschließlich des Schuldenmanagements.

Finanzpolitik

1. Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften

Grundlage der Einnahmen- und Ausgabenpolitik der Gebietskörperschaften ist zunächst einmal die relativ unumstrittene Definition staatlicher Grundaufgaben. Darüber hinaus kamen in den siebziger Jahren die durch *J.K. Keynes* beschriebenen Funktionen des Staates als sog. antizyklischer Regulator der Wirtschaft und ein die Nachfrage erhöhender Motor des langfristigen Wachstums (ä AM 20) hinzu. Das Ausbleiben der langfristig erwarteten Wachstumseffekte, gravierende Strukturprobleme und ein daraus resultierendes Anwachsen der öffentlichen Verschuldung führten ein Jahrzehnt später in vielen Ländern zur Rückbesinnung auf die ursprünglichen Staatsaufgaben, einer Abkehr von wachsender Staatsverschuldung und Konzentration des Staates auf eine langfristig stabilisierende Ein- und Ausgabenpolitik.

John Meynard Keynes, Baron K. of Tilton, (1883-1946), wurde mit der „Allg. Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (1936) zum Begründer einer neuen Richtung der Volkswirtschaftslehre

Bezüglich der **Einnahmenpolitik** lassen sich folgende gesamtwirtschaftliche Problemstellungen der Staatstätigkeit formulieren:

- In welchem Umfang können die Wirtschaftssubjekte mit Steuern und Abgaben belastet werden (Steuerquote = Anteil der Steuern am BIP, Staatsquote = Anteil der Staatsausgaben [Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen] am BIP), ohne die Gesamtwirtschaft und deren Wachstum zu gefährden
- In welcher Struktur soll das Steueraufkommen erbracht werden (z.B. Verhältnis Lohnsteuer zu Mehrwertsteuer) und zu welchen Folgen führt dies bei den belasteten Größen (Faktor Arbeit bzw. Verbrauch)?
- In welcher Struktur werden die Einnahmen auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt?

Steuerquote
Staatsquote
2002=48%

Steuerstruktur

Steueraufkommen

Tabelle 13-1:
Einnahmen und
Ausgaben des
Bundes 1999,
Quelle: BMWi

| Einnahmen 1999 (in Mrd. DM) | | Ausgaben 1999 (in Mrd. DM) | |
|---------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| Bundessteuern | | Sozialleistungen | 195,3 |
| dar. Versicherung | 13,9 | Verteidigung | 48,1 |
| dar. Solidaritätszuschlag | 22 | Verkehrsunternehmen | 16,5 |
| dar. Tabaksteuer | 22,7 | Straßenbau | 12,8 |
| dar. Mineralölsteuer | 71,3 | Landwirtschaft etc. | 3,2 |
| dar. Zuweis. Länder | -25,7 | Bildung, Wiss., Forschung | 19,4 |
| Bundesanteile | | Wirt. Zusammenarbeit | 7,7 |
| dar. Eink.- u. Körperschaftsst. | 153,2 | Energie- u. Wasserwirt. | 24,6 |
| dar. Umsatzsteuer | 98,1 | Verwaltung | 14,9 |
| dar. EinfuhrUSt | 31,2 | Saldo sonst. Einn./Ausg. | 140,3 |
| Verwaltungsabgaben | 55,2 | | |
| Saldo sonst. Einn./Ausg. | -10,4 | | |
| Gesamt | 431,5 | Gesamt | 482,8 |
| vgl. 95: | 414,1 | vgl. 95: | 464,6 |
| | | Defizit | 51,3 |
| | | vgl. 95: | 50,5 |

Bezüglich der Ausgabenpolitik lassen sich folgende gesamtwirtschaftliche Problemstellungen der Staatstätigkeit formulieren:

- Wie sind die Ausgaben strukturiert (z.B. Verhältnis von Investitionen und konsumtiven Ausgaben)?
- In welchem Umfang engen „vorbestimmte Ausgaben“ engen Entscheidungsspielräume ein, z.B. Schuldendienst oder Beamtenpensionen?
- Wie werden Ausgaben als Instrument der Wirtschaftspolitik (ä AM 20) eingesetzt?

Staatsverschuldung

Insbesondere mit dem Übergang zu einer keynesianistischen Wirtschaftspolitik (ä AM 14 und 20) aber auch danach haben die Gebietskörperschaften mehr ausgegeben als eingenommen. Positiv betrachtet taten sie dies als Voraussetzung und im Vorgriff auf künftige Prosperität und Einnahmen; negativ betrachtet hat eine Generation ihren Wohlstand auf Kosten der künftigen vergrößert.

Tabelle 13-2:
Struktur der
Verschuldung der
Gebietskörperschaften 2000,
Quelle BMF

| 2000 | Bund | Länder | Länder | Gemeind. | Gemeind. | sonstige | Summe |
|------------|------|--------|--------|----------|----------|----------|-------|
| | | West | Ost | West | Ost | | |
| Mrd. Euro | 716 | 278 | 55 | 67 | 16 | 66 | 1198 |
| in Prozent | 60 | 23 | 5 | 6 | 1 | 5 | 100 |

Grenzen der
Verschuldung

Um den negativen Folgen einer solchen Politik vorzubeugen, ist die Staatsverschuldung in Deutschland begrenzt.

- Artikel 115 des Grundgesetzes begrenzt die Neuverschuldung des Bundes auf die Größe des Investitionsanteils am Budget, wobei allerdings Ausnahmen zugelassen sind. Diese Begrenzung geht davon aus, daß mit einer investiven Verwendung der Schulden die Voraussetzungen für künftiges Wachstum und damit Steuereinnahmen zur Schuldentilgung gelegt werden.
- Der *Vertrag von Maastricht* (ä AM 18) sah als Orientierung für die Teilnahme an der Währungsunion Verschuldungsgrenzen vor, welche durch den sog. Stabilitätspakt der Euro-Länder auch weiterhin gelten.

Zum einen soll die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hände 60 Prozent des BIP nicht übersteigen, zum anderen soll - um dieses Ziel zu erreichen - die Neuverschuldung (ä Grafik AM14) 3 Prozent des BIP nicht überschreiten.

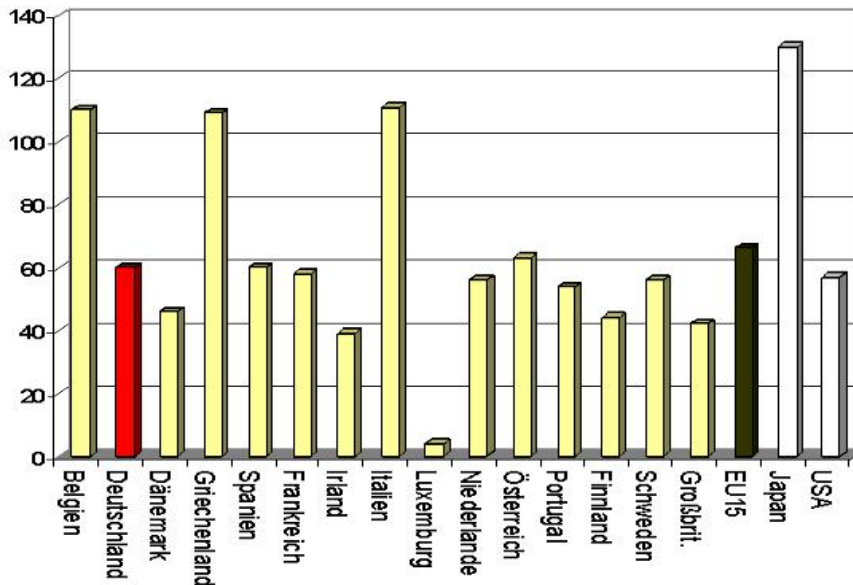


Abb. 13-1:
Vergleich der Quoten
der Staatsschulden
2000,
Angaben in Prozent
Quelle OECD

2. Einnahmen und Ausgaben der Parafisken

In Deutschland ist in den vergangenen Jahrhunderten und ganz besonders mit Beginn des Industriezeitalters haben sich in Deutschland verschieden soziale Sicherungssysteme entwickelt, welche parallel. Sowohl diese Vielfalt, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlich behandelt, wie auch die einzelnen Sicherungssysteme an sich stehen derzeit permanent in der Diskussion:

- Führt die Vielzahl der Versicherungssysteme zu zunehmender Ungleichbehandlung der Bevölkerungsgruppen (Gerechtigkeitsproblem)?
- Ist der Generationenvertrag, d.h. die Pflichtversicherten der arbeitenden Generation finanzieren die Renten der zur gleichen Zeit Anspruchsberechtigten) der gesetzlichen Rentenversicherung bei einem wachsender Rentner- und rückläufiger Geburtenzahl weiterhin finanzierbar?
- Führen ständig steigende Beiträge zu den Sozialkassen über höhere Lohnnebenkosten zu mehr Arbeitslosigkeit?
- Gefährden versicherungsfremde Leistungen die Versicherungen?
- Ist die moderne Hochleistungsmedizin noch für alle im gleichen Umfang finanzierbar?
- Kann eine Vielzahl von Kassen ohne Wettbewerb effizient sein?
- Wird das Solidarprinzip (Finanzierung gleicher Leistungen z.B. in der Krankenversicherung durch unterschiedliche der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge) durch immer stärkere Restriktionen, z.B. Kontingente, gefährdet?

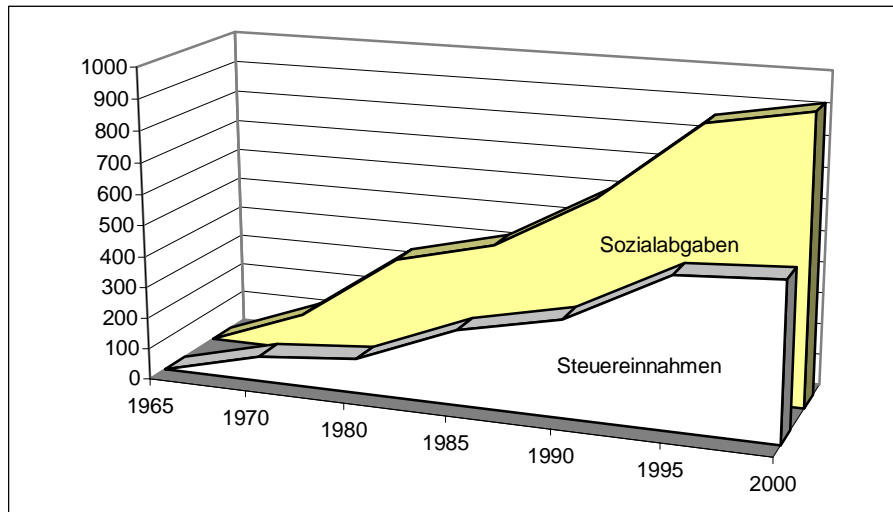
Parafisken

Generationenvertrag

Solidarprinzip

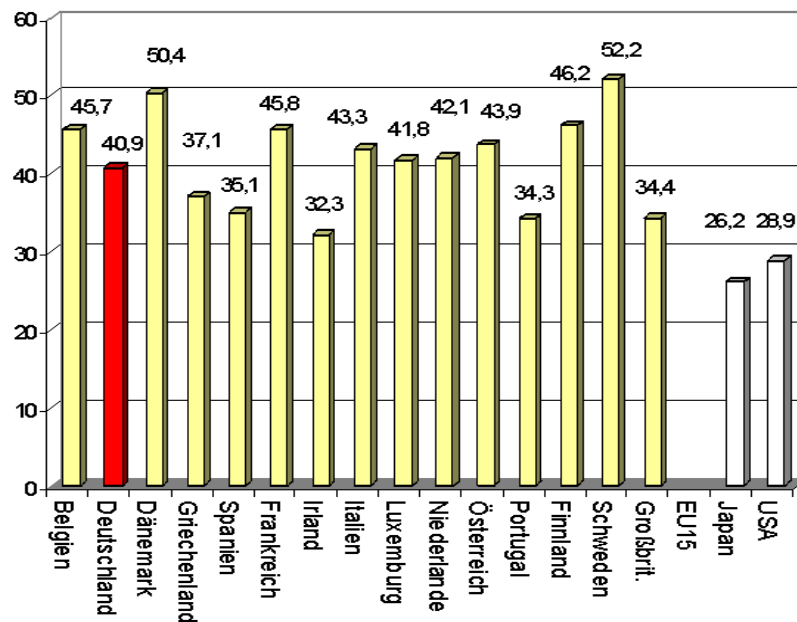
Veränderungen im Lebensbaum, neue Arbeitsverhältnisse in den neuen Industrien und unterschiedlich belastete Bevölkerungsgruppen und die Verteuerung und Verdrängung des Faktors Arbeit durch die Sozialkosten stellen darüber hinaus die Frage nach grundsätzlichen Änderungen, wie sie zum Beispiel in der Schweiz vorgenommen wurden.

Abb. 13-2:
Anstieg der Steuer-
und Sozialabgaben,
indiziert für 1965,
Anstieg in Prozent,
Quelle BLZ



Insbesondere der Vergleich mit den Lösungen, welche in anderen Ländern zu den vorgenannten Problemen gefunden wurden, unterstreicht den Reformbedarf der deutschen Sozialsysteme (→ Linkempfehlung 2). Zunehmend sind diese Systeme auch einem europäischen und globalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt .

Abb. 13-3:
Abgabenquoten
(Anteil Steuern und
Sozialabgaben am
BIP)
1999 im Vergleich
Angaben in Prozent
Quelle: OECD



Links

- Bund der Steuerzahler <http://www.steuerzahler.de>
- Vergleich der Sozialsysteme D-CH-USA
 <http://home.t-online.de/home/RalfWagner/refer.html>
- Bundesfinanzministerium <http://www.bundesfinanzministerium.de>
- Bundesministerium f. Arbeit und Sozialordnung <http://www.bma.bund.de>
- Bundesministerium f. Gesundheit <http://www.bmggesundheits.de>
- Alten- und Hinterlassenenversicherung Schweiz <http://www.ahv.ch>